



Zertifikat

Herr Bernd Schwenk

hat in der Zeit vom 8. November 2012 bis 9. November 2012

am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 der TRGS 519,
Anlage 4 (Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten)
für Asbestzementprodukte bzw. ASI-Arbeiten geringen Umfangs teilgenommen und

die Prüfung erfolgreich abgelegt.

Heiko Herbrand
Regierungspräsidium Tübingen

Rolf Schäfer
Handwerkskammer Ulm

Michael Schnell
Dipl. Ingenieur (FH)

Der Lehrgang ist vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Tübingen als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach § 15 a Abs. 3 Satz 3 der Gefahrstoff-Verordnung i.V.m. den Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 519, Nr. 2.7 mit Anlage 4 durch Bescheid vom 10.03.1999, AZ.: Sto/Ab, 5534.4/5537.3 anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe des § 28 GefStoffV nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 „Asbesthaltiger Staub“ und G 26 „Atemschutzgeräte“.